

1. Änderung der

„Satzung der Stadt Haselünne über die Erhebung von Gebühren für Wohnmobilstellplätze in der Stadt Haselünne“

„§ 4

Gebühren

1. Für die Benutzung eines Wohnmobilstellplatzes wird eine Benutzungsgebühr erhoben, die die Unterhaltungskosten des Wohnmobilstellplatzes decken sollen. Gebührenpflichtig ist jeder jeweilige Wohnmobilmutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen, erhoben. Sie beträgt je Fahrzeug für **einen Tag 15,00 Euro**.
2. Die Gebühr wird mit Abstellen des Wohnmobils fällig.
Der ausgegebene Parkschein ist von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Wohnmobils auszulegen.
3. Die Benutzungsgebühr beinhaltet das Abstellen des Wohnmobils für die entsprechend bezahlte Dauer.“

„Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.“

Haselünne, den **20. Aug. 2026**


STADT HASELÜNNE
Werner Schräer
Bürgermeister

